

Immobilienwirtschaft**Barrierekataster der städtischen Gebäude (Bestand)**

Anlage: Barrierekataster

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------------------|------------|-------------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 02.06.2016 | öffentlich zur Kenntnis |
| Gemeinderat | 16.06.2016 | öffentlich zur Kenntnis |

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Barrierekataster, welches die bestehende Situation an städtischen Gebäuden abbildet, Kenntnis.

Das Barrierekataster wird im Internet veröffentlicht (Homepage der Stadt Göppingen) damit sich betroffene Bürger im Vorfeld über die Situation an den Gebäuden informieren können. Das Kataster wird durch die Hochbauverwaltung fortgeführt.

Sach- und Rechtslage:

In der LBO § 39 (gültig seit 2015), sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen geregelt. Diese Vorgaben gelten für neu zu errichtende Gebäude. Bei bestehenden Gebäuden ist die Barrierefreiheit im heute geltenden Umfang in der Regel nicht bzw. nur in Teilen gewährleistet. Das gilt auch für die Gebäude der Stadt Göppingen.

Nach Möglichkeit werden von der Hochbauverwaltung bei Umbauten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Für das hier vorgestellte Bestandskataster hat die Hochbauverwaltung die öffentlichen städtischen Gebäude und deren Nutzung nach folgenden Aspekten der Barrierefreiheit untersucht:

1. Ebenerdiger Zugang EG
stufenloser Zugang, evtl. auch mit Rampen (max. 6 %)
2. Barrierefreier Zugang in die Stockwerke
barrierefreie Erreichbarkeit aller Ebenen mit Aufzug
3. behindertengerechte Toiletten

Um die Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen weiter zu verbessern, wird die Hochbauverwaltung die öffentlichen Gebäude schrittweise planerisch untersuchen lassen, beginnend mit den Objekten mit dem höchsten Publikumsverkehr.

Es soll festgestellt werden, bei welchen Gebäuden es mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist, die Barrierefreiheit zu verbessern und mit welchem baulichen und finanziellen Aufwand diese Maßnahmen zu realisieren sind. Für diese planerische Untersuchung stehen 25.000 € im Haushalt 2016 bereit.

Weiterhin plant die Hochbauverwaltung, auf Basis der genannten planerischen Untersuchung 2017 erste Ertüchtigungsmaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit umzusetzen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2017 Mittel im Bauunterhalt bereitgestellt. Die Untersuchung der Gebäude und die Umsetzung weiterer Maßnahmen sollen in den Folgejahren fortgeführt werden.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Kostenstelle 60390000 stehen Mittel in Höhe von 25.000 € für die Untersuchung von Gebäuden zur Verbesserung der Barrierefreiheit bereit.

Der Vorsitzende
des Gemeinderats